

Antrag

der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ausbau der Stromnetzinfrastruktur im Südwesten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das von der Bundesregierung bis Mitte 2025 angekündigte Monitoring zur Überprüfung des erwarteten Strombedarfs, der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs (vgl. „Verantwortung für Deutschland“. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Seite 29) mit Blick auf seine Implikationen für den Aus- und Umbau des Energiesystems in Baden-Württemberg bewertet;
2. in welchem Umfang (Länge in Kilometern [km], Leistung in Megawatt [MW]) das Stromübertragungs- sowie das Stromverteilnetz in Baden-Württemberg aus ihrer Sicht bis 2030 mindestens ausgebaut werden müsste, um die im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) für 2030 sowie 2040 angegebenen Klimaziele zumindest näherungsweise zu erreichen;
3. wie sie die Bedingungen sowie etwaige Hürden für Investitionen in den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur in Baden-Württemberg gegenwärtig beurteilt;
4. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant (z. B. Verbesserung der Konditionen bei Kreditvergabe, Förderung der kommunalen Beteiligung an Energieinfrastrukturen u. ä.), um Investitionen in die Stromnetzinfrastruktur anzureizen und zu fördern;

5. welche Erkenntnisse ihr über netzauslastungsbedingte Anschlussverweigerungen von dezentralen Erzeugungskapazitäten (z. B. Photovoltaikanlagen) in Baden-Württemberg vorliegen (Antwort bitte unter Abgabe einer Kurzbewertung netzauslastungsbedingter Anschlussverweigerungen und, soweit möglich, unter Angabe der hierdurch in Baden-Württemberg nicht angeschlossenen Leistung in Kilowatt-Peak [kWp]);
6. wie sie den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur aus standortpolitischer Perspektive beurteilt;
7. ob und falls ja welche konkreten Erkenntnisse ihr zu aufgrund vor Ort nicht vorhandener Netzkapazitäten gescheiterten oder aber erheblich verzögerten Wirtschafts- und Unternehmensprojekten in Baden-Württemberg vorliegen;
8. inwieweit sie die Auswirkungen nicht vorhandener Netzkapazitäten auf die Ansiedlung bzw. geplante Projekte von Unternehmen in Baden-Württemberg monitort oder sonst irgendwie quantifiziert;
9. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur – auf der Mittel-, Nieder- und Hochspannungsebene – in Baden-Württemberg anzureizen und zu fördern;
10. wie sie die Verfügbarkeit von Flächen für den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur in Baden-Württemberg generell sowie die flächenknappheitsbedingte Verpachtung bzw. Vermietung insbesondere städtischer Flächen an Energieversorger mit Blick auf die hierdurch hervorgerufenen Auswirkungen auf die Rendite sowie die Realisierbarkeit von Strominfrastrukturprojekten bewertet;
11. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um der in der vorherigen Frage genannten Flächenknappheit zu begegnen und die Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und öffentlichen sowie privaten Grundstückseigentümern zu fördern;
12. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die für den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur relevante und gegenwärtig durch die Landespräsidien sowie die Regionalverbände verantwortete Planungs- und Genehmigungspraxis zu vereinheitlichen und zu beschleunigen;
13. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die Zusammenarbeit zwischen Stromerzeugern, Netzbetreibern und Letztverbrauchern in Baden-Württemberg anzureizen und zu fördern (z. B. Empfehlungen zur erzeugungsnahen Ansiedlung industrieller Großverbraucher, Ansiedlungskarte mit Hinweisen zur Netztopologie usw.);
14. durch welche konkreten Maßnahmen (z. B. Vermittlungsprogramme, Kampagnen, Sensibilisierungsmaßnahmen u. ä.) sie bereits bestehenden oder aber zukünftig drohenden Personalengpässen auf Seiten der in Baden-Württemberg tätigen Netzbetreibern vorzubeugen und damit eine personalengpassbedingte Entschleunigung des Strominfrastrukturausbaus abzuwenden gedenkt.

11.6.2025

Bonath, Karrais, Hoher, Dr. Rülke, Goll, Haußmann, Weinmann, Birnstock, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Das Vertrauen der Bürger Baden-Württembergs in die Energiepolitik des Landes nimmt seit Jahren spürbar ab. Viele Menschen und Unternehmen beobachten mit Sorge, dass der dringend notwendige Ausbau der Stromnetze nur schleppend vorankommt und die Modernisierung sowie Digitalisierung der Energieinfrastruktur im internationalen Vergleich zu langsam erfolgt. Diese Entwicklung wirkt sich besonders negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit Baden-Württembergs aus. Für zahlreiche Unternehmen, insbesondere für die energieintensive Industrie sowie für neue innovative Wirtschaftszweige, stellt die unzureichende Infrastruktur einen klaren Standortnachteil dar. Sie sind auf eine stabile, leistungsfähige und moderne Energieversorgung angewiesen, um im globalen Wettbewerb bestehen und die Chancen der Digitalisierung voll ausschöpfen zu können.

Vor diesem Hintergrund steht die deutsche Energiewirtschaft insgesamt vor gewaltigen Herausforderungen. Bis zum Jahr 2030 werden Investitionen von mehr als 700 Milliarden Euro für den Aus- und Umbau der Energieversorgung erforderlich sein, wie der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft und Ernst & Young im Fortschrittsmonitor 2024 darlegen. Ein erheblicher Teil dieser Summe entfällt auf den Ausbau der Stromnetzinfrasturktur, die als Rückgrat der Energiewende gilt. Gerade für Baden-Württemberg ist ein zügiger Netzausbau von entscheidender Bedeutung, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, die Integration erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts zu sichern.

Der vorliegende Antrag nimmt daher gezielt den Netzausbau in Baden-Württemberg in den Fokus.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. Juli 2025 Nr. UM6-0141.5-54/11/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie das von der Bundesregierung bis Mitte 2025 angekündigte Monitoring zur Überprüfung des erwarteten Strombedarfs, der Versorgungssicherheit, des Netzausbaus, des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, der Digitalisierung und des Wasserstoffhochlaufs (vgl. „Verantwortung für Deutschland“. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Seite 29) mit Blick auf seine Implikationen für den Aus- und Umbau des Energiesystems in Baden-Württemberg bewertet;

Die Landesregierung begrüßt es, dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene die deutschen und europäischen Klimaschutzziele bekräftigt werden und die Energiewende zum Erfolg gemacht werden soll. Das gilt auch für die angekündigte konsequente Ausrichtung auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit. Das angekündigte Monitoring soll bis zur Sommerpause 2025 Ergebnisse als Grundlage für die weitere Arbeit liefern. Diese Ergebnisse bleiben abzuwarten. Das zusätzliche Monitoring darf aber nicht dazu führen, dass es zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Energiewende und zur Verunsicherung der beteiligten Akteure kommt. Für den weiteren Aus- und Umbau des Energiesystems sind vor allem stabile Rahmenbedingungen und Planungssicherheit notwendig.

2. in welchem Umfang (Länge in Kilometern [km], Leistung in Megawatt [MW]) das Stromübertragungs- sowie das Stromverteilnetz in Baden-Württemberg aus ihrer Sicht bis 2030 mindestens ausgebaut werden müsste, um die im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) für 2030 sowie 2040 angegebenen Klimaziele zumindest näherungsweise zu erreichen;

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verweist hier auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/4471, Frage 3. Der darin genannte Netzentwicklungsplan (NEP) Strom 2023 bis 2037/2045 und die Netzausbaupläne (NAP) der großen Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg liegen inzwischen vor (siehe die Internetseiten der Bundesnetzagentur und des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.:

https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/NEP/Strom/2037-2023/NEP/NEP_2037_2045_Bestaetigung.pdf

<https://www.vnbdigital.de/region/2tma3G5edqshLmpqc>

Die Netzplanungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und der Verteilnetzbetreiber unterliegen einem ständigen Aktualisierungsprozess. Derzeit arbeiten die ÜNB am 1. Entwurf des NEP Strom 2025 bis 2037/2045. Das Regionalszenario für die NAP soll zum Jahresende 2025 zur Verfügung stehen.

3. wie sie die Bedingungen sowie etwaige Hürden für Investitionen in den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur in Baden-Württemberg gegenwärtig beurteilt;

Die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung von Stromleitungen der Hoch- und Höchstspannungsebene und die für deren Betrieb notwendigen Anlagen, wie zum Beispiel Umspannwerke, haben sich durch die zahlreichen Änderungen der einschlägigen Vorschriften in den zurückliegenden Jahren, zum Beispiel des Energiewirtschaftsgesetzes, deutlich verbessert. Herausfordernd bleibt für Netzbetreiber weiterhin die Bereitstellung der für die Planung und den Bau der Netzausbauvorhaben notwendigen personellen Kapazitäten sowie die noch langen Lieferzeiten für einzelne technische Anlagenkomponenten.

Eine weitere Herausforderung für den Ausbau der Stromnetzinfrastruktur kann sich aus dem insgesamt sehr hohen Investitionsbedarf für die Energiewende ergeben. Dadurch kann es, insbesondere bei kleineren oder kommunalen Versorgungsunternehmen, zu Engpässen bei den Finanzierungsmöglichkeiten kommen.

4. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant (z. B. Verbesserung der Konditionen bei Kreditvergabe, Förderung der kommunalen Beteiligung an Energieinfrastrukturen u. ä.), um Investitionen in die Stromnetzinfrastruktur anzureizen und zu fördern;

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für eine Anreizung von Investitionen in die Stromnetzinfrastruktur beruhen auf bundesrechtlichen Vorgaben, die auf Landesebene umgesetzt werden. Im Januar 2024 wurde von der Bundesnetzagentur der sog. NEST-Prozess (Netze. Effizient. Sicher. Transformiert.) zur Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens für Strom- und Gasnetze gestartet. Entsprechende Festlegungsentwürfe werden derzeit zur Konsultation gestellt. Diese befassen sich u. a. mit den Rahmenbedingungen für Investitionen in die Netzinfrastruktur. Die Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens wird von der Landesregierung eng begleitet.

Das Umweltministerium hat im Oktober 2024 den Dialogprozess „Finanzierung der Energiewende“ gestartet. Darin sollen Lösungsansätze zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für Energiewende-Projekte, wie auch für Investitionen in die Stromnetzinfrastruktur, erarbeitet werden. Nach der Auftaktveranstaltung

„BW-Forum Finanzierung der Energiewende“ am 11. Oktober 2024 mit Vertreterinnen und Vertretern der Energie- und Finanzwirtschaft, Versicherungen, Wissenschaft und den beteiligten Ressorts läuft derzeit ein Arbeitsprozess mit Fachgesprächen in verschiedenen Konstellationen. Erste Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr vorgelegt werden.

Für die Realisierung kommunaler Investitionsvorhaben in die Stromnetzinfrasturktur bietet die L-Bank gegebenenfalls günstige Finanzierungsmöglichkeiten im Wege des „Investitionskredit Kommune direkt“ an.

5. welche Erkenntnisse ihr über netzauslastungsbedingte Anschlussverweigerungen von dezentralen Erzeugungskapazitäten (z. B. Photovoltaikanlagen) in Baden-Württemberg vorliegen (Antwort bitte unter Abgabe einer Kurzbewertung netzauslastungsbedingter Anschlussverweigerungen und, soweit möglich, unter Angabe der hierdurch in Baden-Württemberg nicht angeschlossenen Leistung in Kilowatt-Peak [kWp]);

Der Landesregierung liegen Informationen über die Verweigerung des Anschlusses von Photovoltaikanlagen in einem Netzgebiet vor. Als Grund der Verweigerung wurde von der Netzbetreiberin eine vollständige Auslastung einzelner Netzbereiche genannt. Eine bis Ende 2025 vom Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE geplante Änderung der Anwendungsregel „Anschluss und Betrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ wird es künftig Netzbetreibern in Netzgebieten mit nicht mehr ausreichenden Kapazitäten erleichtern, den Anschluss von neuen EE-Anlagen zumindest im Rahmen einer Nulleinspeisung zuzulassen.

6. wie sie den Ausbau der Stromnetzinfrasturktur aus standortpolitischer Perspektive beurteilt;

Die Gewährleistung einer zuverlässigen und kostengünstigen Stromversorgung ist ein wesentlicher Standortfaktor sowohl für ansässige Unternehmen als auch für potenzielle Neuansiedlungen. Insbesondere für energieintensive Branchen oder zum Beispiel auch für aktuell immer häufiger entstehende, auf Massendaten beruhende Geschäftsmodelle – etwa im Bereich künstlicher Intelligenz – sind darüber hinaus jeweils passende, leistungsfähige Stromnetzinfrastrukturen auch ein maßgeblicher Standortfaktor. Für die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft sowie eine erfolgreiche Standortpolitik ist es somit wichtig, dass die Stromnetzinfrasturktur kontinuierlich und zügig ausgebaut wird und darüber hinaus wettbewerbsfähig aufgestellt ist. Darüber hinaus zeigt sich, dass auch der Zugang zu erneuerbarem Strom verstärkt einen wichtigen Standortfaktor für die Unternehmensansiedlung darstellt. Auch hier ist der Ausbau der Stromnetzinfrasturktur für die Integration der steigenden erneuerbaren Erzeugung von zentraler Bedeutung. Unternehmen müssen im Land geeignete Möglichkeiten zur Entwicklung haben.

7. ob und falls ja welche konkreten Erkenntnisse ihr zu aufgrund vor Ort nicht vorhandener Netzkapazitäten gescheiterten oder aber erheblich verzögerten Wirtschafts- und Unternehmensprojekten in Baden-Württemberg vorliegen;

8. inwieweit sie die Auswirkungen nicht vorhandener Netzkapazitäten auf die Ansiedlung bzw. geplante Projekte von Unternehmen in Baden-Württemberg monitort oder sonst irgendwie quantifiziert;

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine konkreten Erkenntnisse dazu vor, dass einzelne gescheiterte oder aber erheblich verzögerte Wirtschafts- und Unternehmensprojekte auf vor Ort nicht vorhandene Netzkapazitäten zurückzuführen sind. Ein Monitoring oder eine sonstige Quantifizierung erfolgen daher nicht. Die vorliegenden Erfahrungen im

Zusammenhang mit der Unterstützung einzelner Vorhaben zeigen aber, dass das Scheitern – oder auch der Erfolg – von Unternehmensprojekten in der Regel auf einer Vielzahl von Gründen beruhen.

9. *welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur – auf der Mittel-, Nieder- und Hochspannungsebene – in Baden-Württemberg anzureizen und zu fördern;*

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zur Drucksache 17/4471, Frage 14 verwiesen. Ergänzend sind die folgenden Aktivitäten und Maßnahmen hervorzuheben:

- Das von 23 Institutionen aus Baden-Württemberg unterzeichnete Memorandum of Understanding zur Netzintegration erneuerbarer Energien in Baden-Württemberg (https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5_Energie/Versorgungssicherheit/20230911-MoU-Netzintegration-erneuerbare-Energien-Baden-Wuerttemberg.pdf). Das Memorandum identifiziert und definiert konkrete Herausforderungen, Zielsetzungen und Maßnahmen zur Netzintegration erneuerbarer Energien und bietet den Akteuren die Grundlage für eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit.
- Im Rahmen des Netzausbaugipfels am 15. September 2023 haben sich Vertreterinnen und Vertreter der Verteilnetzbetreiber und der Landesregierung auf einen beschleunigten Ausbau der Verteilnetze verständigt und eine gemeinsame Erklärung zur Unterstützung des Ausbaus der Stromverteilstromnetze in BW verabschiedet (<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/presse/pressemitteilung/pid/netzausbaugipfel-setzt-startpunkt-fuer-notwendige-investitionen-in-verteilstromnetze>). Die Unterzeichnenden der Erklärung setzen sich dafür ein, dass die Rahmenbedingungen für die Beschaffung des notwendigen Kapitals für den Verteilnetzausbau verbessert werden.
- Das Umweltministerium moderiert einen Austauschprozess zwischen Betreibern von Energienetzen und den Planfeststellungsbehörden für Energieanlagen nach § 43 EnWG in BW (den vier RPen). Die Ziele des Austauschs sind u. a., ein gemeinsames Verständnis über Rechtsfragen zu erhalten, einheitliche Verfahrensregeln zu bestimmen und damit letztlich Beschleunigungspotenziale zu heben.
- Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Netzbetreibern und Betreibern von Wind- und Solarparks (vertreten durch die Plattform EE, SolarCluster BW und BWE BW) unter Vorsitz des VfEW und unter Beteiligung des Umweltministeriums beschäftigte sich mit den Hemmnissen bei der Umsetzung von Einspeisestromnetzen. In dem Positionspapier zu Einspeisestromnetzen werden die Problemstellung und der Handlungsbedarf im Regulierungsrahmen aufgezeigt (<https://www.vfew-bw.de/service/stellungnahme/positionspapier-netzregulierungsfragen-im-zusammenhang-mit-dem-ausbau-erneuerbarer-energien/>).
- Das Umweltministerium fördert im Rahmen vorhandener Mittel das Projekt SyNEA – Synchronisation von Netz und Erneuerbaren Ausbauten (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/land-bringt-projektierer-und-netzbetreiber-zusammen>). Das Projekt schafft die Voraussetzungen für eine optimale Zusammenarbeit zwischen Projektierern von Wind- und Solarparks sowie Netzbetreibern.

Aus regulatorischer Sicht ist die Anreizung des Ausbaus der Stromnetzinfrastuktur ebenfalls bundesrechtlich geregelt (vgl. Frage 4).

Steigende Kapitalkosten für Netzausbaumaßnahmen können über das Instrument des Kapitalkostenaufschlags zeitnah in der jährlichen Erlösobergrenze des Netzbetreibers berücksichtigt werden.

Eine Weiterentwicklung des bundeseinheitlichen Regulierungsrahmens wurde von der Bundesnetzagentur mit dem NEST-Prozess angestoßen (vgl. Frage 4).

10. wie sie die Verfügbarkeit von Flächen für den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur in Baden-Württemberg generell sowie die flächenknappheitsbedingte Verpachtung bzw. Vermietung insbesondere städtischer Flächen an Energieversorger mit Blick auf die hierdurch hervorgerufenen Auswirkungen auf die Rendite sowie die Realisierbarkeit von Strominfrastrukturprojekten bewertet;

Infrastrukturprojekte der Stromnetzbetreiber können mit anderen Nutzungen konkurrieren. Entsprechend des ökonomischen Prinzips von Angebot und Nachfrage ist eine Preissteigerung bei Konkurrenz um Flächen zu erwarten. Auswirkungen etwaiger Preissteigerungen auf die Rendite sind nach dem allgemeinen Verständnis nicht auszuschließen. Die Realisierbarkeit eines Infrastrukturprojekts wiederum hängt nicht allein von Rendite-(Erwartungen) ab. So ist für Ausbauvorhaben des Stromnetzes hier insbesondere die in § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes festgeschriebene Ausbaupflicht zu nennen.

11. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um der in der vorherigen Frage genannten Flächenknappheit zu begegnen und die Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und öffentlichen sowie privaten Grundstückseigentümern zu fördern;

Die Landesregierung sieht derzeit keinen Anlass für entsprechende Maßnahmen.

12. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die für den Ausbau der Stromnetzinfrastuktur relevante und gegenwärtig durch die Landespräsidien sowie die Regionalverbände verantwortete Planungs- und Genehmigungspraxis zu vereinheitlichen und zu beschleunigen;

Hierzu wird auf die Stellungnahme zur Frage 9 verwiesen.

13. welche konkreten Maßnahmen oder Initiativen sie in dieser Legislaturperiode bereits ergriffen hat oder aber gegenwärtig noch plant, um die Zusammenarbeit zwischen Stromerzeugern, Netzbetreibern und Letztverbrauchern in Baden-Württemberg anzureizen und zu fördern (z. B. Empfehlungen zur erzeugungsnahen Ansiedlung industrieller Großverbraucher, Ansiedlungskarte mit Hinweisen zur Netztopologie usw.);

Die Landesregierung plant keine entsprechenden Maßnahmen.

14. durch welche konkreten Maßnahmen (z. B. Vermittlungsprogramme, Kampagnen, Sensibilisierungsmaßnahmen u. ä.) sie bereits bestehenden oder aber zukünftig drohenden Personalengpässen auf Seiten der in Baden-Württemberg tätigen Netzbetreibern vorzubeugen und damit eine personalengpassbedingte Entschleunigung des Strominfrastrukturausbaus abzuwenden gedenkt.

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Fachkräftesicherung sind überwiegend branchen- und berufsübergreifend ausgerichtet. Spezifische Maßnahmen für Netzbetreiber sind nicht geplant.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft